



## Militärische Invasion Russlands in die Ukraine

### *Reaktion auf den Bruch des Völkerrechts: EU-Sanktionen*

Die Europäische Union hat mehrere umfangreiche Maßnahmenpakete als Reaktion der Invasion Russlands in die Ukraine verabschiedet. Am **23.02.2022** wurde als Reaktion auf die Entscheidung der Russischen Föderation, die nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk als unabhängig anzuerkennen, ein erstes Maßnahmenpaket verabschiedet. Die EU weitete restriktive Maßnahmen auf alle 351 Mitglieder der russischen Staatsduma aus, die am 15.02.2022 für die Aufforderung an Präsident Putin, die Unabhängigkeit der selbst ernannten „Republiken“ Donezk und Luhansk anzuerkennen, gestimmt hatten. Darüber hinaus wurden gezielte restriktive Maßnahmen gegen weitere 27 hochrangige Personen und Organisationen verhängt. Außerdem wurden ein Einfuhrverbot für Waren aus den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk, Handels- und Investitionsbeschränkungen für bestimmte Wirtschaftssektoren, ein Verbot der Erbringung von Tourismusdienstleistungen und ein Ausfuhrverbot für bestimmte Güter und Technologien eingeführt.

Auf einem kurzfristig einberufenen **Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs am 24.02.22** unmittelbar nach der militärische Invasion Russlands in die Ukraine wurde ein weiteres umfangreiches Sanktionspaket politisch beschlossen. Der Europäische Rat verurteilte die beispiellose militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine aufs Schärfste und brachte seine uneingeschränkte Geschlossenheit mit den internationalen Partnern und seine uneingeschränkte Solidarität mit der Ukraine und ihrer Bevölkerung zum Ausdruck. Die Sanktionen betreffen:

- den Finanzsektor;
- den Energie- und den Verkehrssektor;
- Güter mit doppeltem Verwendungszweck;
- Ausfuhrkontrollen und Ausfuhrfinanzierung;
- die Visumpolitik;
- die Aufnahme zusätzlicher russischer Personen in die Sanktionslisten;
- neue Kriterien für die Aufnahme in die entsprechenden Listen.

Die finanziellen Sanktionen umfassen Maßnahmen, die Russland den Zugang zu den wichtigsten Kapitalmärkten abschneiden. Davon werden rund 70% des russischen Bankenmarktes, aber auch wichtige staatseigene Unternehmen – auch im Verteidigungsbereich erfasst. Die Sanktionen zielen – inzwischen sichtbar - darauf ab, die Fremdkapitalkosten Russlands zu erhöhen, die Inflation anzutreiben und schrittweise die industrielle Basis Russlands zu schwächen. Die zweite Säule betrifft den Energiesektor. Das Ausfuhrverbot soll die Erdölindustrie treffen, indem es Russland unmöglich gemacht wird, seine Erdölraffinerien auszubauen. Des Weiteren verbieten werden den Verkauf sämtlicher Luftfahrzeuge, Ersatzteile und entsprechender Ausrüstung an russische Fluggesellschaften untersagt. Die Maßnahme soll den Schlüsselsektor der russischen Wirtschaft und die Konnektivität des Landes beeinträchtigen. Drei Viertel der gewerblichen Luftfahrzeugflotte Russlands wurden bislang in der Europäischen Union, in den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada gebaut. Als weitere Maßnahme wird der Zugang Russlands zu Schlüsseltechnologien eingeschränkt. Das betrifft den Zugang zu wichtigen Technologien, wie Halbleiter oder Spitzentechnologien. Das Paket der Visa-Maßnahmen umfasst Maßnahmen, die verhindern, dass Diplomaten und verwandte Gruppen sowie Geschäftsleute keinen privilegierten Zugang mehr zur Europäischen Union haben.

Die Entscheidungen wurden am 25.02.2022 durch Beschlüsse des Außenministerrates umgehend juristisch umgesetzt und im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Ein SWIFT-Ausschuss Russlands war zu dem Zeitpunkt noch nicht beschlossen, u.a. wegen Bedenken aus Deutschland, Ungarn und Italien.

# Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Die **Außenministerinnen und Außenminister** gaben schließlich am **27.02.2022** grünes Licht für ein neues Maßnahmenpaket, das weitere Aktionsbereiche abdecken soll:

- Unterstützung der EU für die ukrainischen Streitkräfte durch die Europäische Friedensfazilität in Höhe von 500 Mio. Euro: die EU wird dafür ein Sonderprogramm nutzen, das die Mitgliedstaaten erstmals für die Haushaltsperiode 2021 bis 2027 geschaffen hatten: Die Europäische Friedensfazilität soll dazu beitragen, die Fähigkeiten von Streitkräften in Partnerländern zu stärken. Die Ukraine hatte Ende 2021 bereits 31 Millionen Euro erhalten, um etwa Feldlazarette zu kaufen und den Cyberbereich zu verstärken. Mit dem Beschluss, über die Friedensfazilität Waffenlieferungen zu finanzieren, konnten Österreich, Malta und Irland, die nicht Mitglieder der Nato sind und ihre Neutralität betonen, per "konstruktiver Enthaltung" im Rat grünes Licht geben. Die neutralen Staaten können einen zweiten Topf in Höhe von 50 Millionen Euro nutzen, aus dem zum Beispiel die Lieferung von Helmen oder Erste-Hilfe-Material finanziert wird;
- weitere individuelle und wirtschaftliche Sanktionen, die unter anderem die Schließung des EU-Luftraums für russische Flugzeuge, das SWIFT-Finanznachrichtensystem und die Ressourcen der russischen Zentralbank betreffen. Der Ausschluss aus SWIFT bedeutet, dass ausgewählte bzw. von der EU gelistete (sieben) Finanzhäuser kein Geld mehr ins Ausland über Swift überweisen oder Überweisungen von dort erhalten können;
- diplomatisches Engagement, um auf die internationale Verurteilung und Isolation Russlands hinzuwirken;
- Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine und der Region;
- Initiativen zur Bekämpfung von Desinformation, einschließlich des Verbots für die staatlichen Medien Russia Today und Sputnik, in der EU zu senden.

Die Maßnahmen haben auch Auswirkungen auf den EU-Bankenmarkt. Eine Pleite der europäischen Tochtergesellschaften der wichtigen russischen Sberbank werden nach Auskunft der EZB „wahrscheinlich“. Die in Österreich ansässige Sberbank Europe AG sowie ihre Tochtergesellschaften in Kroatien und Slowenien unterliegen derzeit entsprechenden Überprüfungen beim SRB.

Die Beschlüsse wurden durch einschlägige Rechtsakte entsprechend umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Vor allem die Rechtsakte im Bereich der Desinformation unterliegen noch einer rechtlichen Prüfung, zumal der Kommission keine direkte Zuständigkeit im Medienbereich zukommt.

Auch auf einer Sondersitzung der **EU-Innenministerinnen und -Innenminister am 27.02.2022** wurde der Umgang mit dem russisch-ukrainischen Konflikt diskutiert:

- Schutzgewährungs-RL (2001/55/EG) vom 20.07.2001: Die Richtlinie, die Schutzsuchenden aus Kriegsgebieten einen Aufenthalt ohne Asylantrag in einem Mitgliedstaat von einem Jahr (verlängerbar auf (nach Entscheidung des Mitgliedstaates) bis zu drei Jahre) ermöglicht, soll zum ersten Mal aktiviert werden. Die Kommission wird in Kürze einen Entwurf für einen Ratsbeschluss vorlegen, der womöglich bereits am 03.03.2022 auf dem regulären Innenministerrat angenommen werden könnte. Darunter fallen auch „Transitflüchtlinge“, die sich derzeit selbst als Flüchtlinge in der Ukraine aus anderen Teilen der Welt befinden. Ob die Dynamik und Hilfsbereitschaft unter den Mitgliedstaaten auch positive Auswirkungen auf das höchst umstrittene Asyl- und Migrationspaket haben wird, ist bislang offen.
- Zu Kontrollen an den Grenzen wird die Kommission zeitnah eine Empfehlung für einen einheitlichen Umgang vorlegen.
- Zur Vergabe sog. „goldener Visa“ fand auf dem Rat eine Tischrunde statt. Die ausstellenden Mitgliedstaaten Zypern, Malta, Bulgarien äußerten sich nicht zu einer möglichen Abschaffung der goldenen Visa. Bulgarien betonte aber, man habe mittlerweile eine Gesetzgebung angenommen, um Missbrauch zu verhindern. Seitens der Kommission wurde angekündigt, dass es ggf. rechtliche Vorstöße geben werde, um die Vergabe der Visa zu ändern. Die genaue Ausgestaltung sei allerdings noch unklar.
- Humanitäre Hilfe: Die Kommission erläuterte ihren Vorschlag der Schaffung einer Solidaritätsplattform, die auf dem Katastrophenschutzverfahren der EU (UCPM) basieren soll. Das Thema soll weiter diskutiert und ggf. am 03.03.2022 abgestimmt werden. Bei der ersten Sitzung des

# Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



IPCR (Integrated Political Crisis Response) am 28.02.2022 wurde eine erste Bedarfsanalyse durch die Kommission zur besseren Koordinierung erstellt. Hingewiesen wurde darauf, dass Moldau bereits an der Kapazitätsgrenze angelangt sei. Die Diskussion über EU Konvoys oder Luftbrücken gestaltetet sich insgesamt noch sehr abstrakt.

- Hybride Bedrohungen: Eine erhöhte Wachsamkeit bestehe aufgrund der russischen Cyberangriffe von Januar 2022 bereits seit ein paar Wochen. Fast alle Mitgliedstaaten seien dafür, diese erhöhte Wachsamkeit aufrecht zu erhalten. Auf dem Rat sprach sich Estland dafür aus, für mehr Qualitätsjournalismus in russischer Sprache in der EU sorgen, um den russischen Desinformationen entgegen zu wirken. Es bestehe eine abstrakte erhöhte Gefahr von Cyberattacken auf kritische Infrastrukturen.

## Debatte um Beitritt der Ukraine in die Europäische Union

Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj forderte die EU am 28.02.2022 in einer Videobotschaft auf, einen beschleunigten Aufnahmeprozess für die Ukraine aufzunehmen. Der unterschriebene Beitrittsantrag sei auf dem Weg nach Brüssel. Nach den Europäischen Verträgen kann jeder europäische Staat, der die Werte der Union achtet und sich für ihre Förderung einsetzt, einen Mitgliedsantrag an den Rat stellen. Zuvor hatte sich auch Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen grundsätzlich für einen Beitritt der Ukraine ausgesprochen. Auf die entsprechende Frage des Senders Euronews antwortete von der Leyen: „Im Laufe der Zeit gehören sie tatsächlich zu uns. Sie sind einer von uns und wir wollen sie drin haben“. Betont wurde allerdings im Nachgang, das die Präsidentin damit auch auf das Bestehen klarer Verfahren hingewiesen habe.

Der Präsident des Europäischen Rate, Charles Michel, hat sich bislang nicht zu einem möglichen Beginn von Aufnahmeverhandlungen geäußert. Man werde aber auf jeden Fall darüber debattieren. Zuletzt hatten sich die baltischen Staaten und die Slowakei dafür ausgesprochen, die Ukraine umgehend zum Beitrittskandidaten zu machen. Das Ziel eines Beitritts ist seit 2019 in der ukrainischen Verfassung verankert. In Brüssel ist allen Beteiligten klar, dass die Hürden für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen hoch sind. So könne alleine die Sicherung von Wirtschaftsreformen und Rechtsstaatlichkeit nicht „über Nacht“ hergestellt werden. Die Präsidentin des Europäischen Parlaments, MdEP Roberta Metsola (EVP) begrüßte anlässlich der außerordentlichen Plenarsitzung am 01.03.2022 den Antrag der Ukraine auf einen Kandidatenstatus. Man werde auf das Ziel hinarbeiten. Aktuell sind Albanien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei offizielle Beitrittskandidaten. Als potenzielle Kandidaten gelten Bosnien-Herzegowina und Kosovo. Für ein Beitrittsabkommen sind erfolgreiche Verhandlungen in 35 „Kapiteln“ nötig, die sich allerdings über Jahre erstrecken.

## Resolution des Europäischen Parlaments

Am 01.03.2022 verabschiedete das Parlament in einer Sondersitzung, zu der auch der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj zugeschaltet war, mit großer Mehrheit eine Resolution, die den russischen Angriff auf die Ukraine scharf verurteilt und die vereinbarten Sanktionen des Westens gegen Russland unterstützt. Sie äußert sich schließlich zu einer Beitrittsperspektive der Ukraine in die EU.

---

Weiterführende Informationen:

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/02/23/russian-recognition-of-the-non-government-controlled-areas-of-the-donetsk-and-luhansk-oblasts-of-ukraine-as-independent-entities-eu-adopts-package-of-sanctions/>

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/02/24/european-council-conclusions-24-february-2022/>

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/02/25/russia-s-military-aggression-against-ukra-ine-eu-imposes-sanctions-against-president-putin-and-foreign-minister-lavrov-and-adopts-wide-ranging-individual-and-economic-sanctions/>

## Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert

---



<https://eur-lex.europa.eu/oj/direct-access.html?locale=de>

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0052\\_EN.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0052_EN.html)

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/02/23/russian-recognition-of-the-non-government-controlled-areas-of-the-donetsk-and-luhansk-oblasts-of-ukraine-as-independent-entities-eu-adopts-package-of-sanctions/>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L:2022:0421:FULL&from=EN>  
<https://www.srb.europa.eu/en/content/srb-determines-sberbank-europe-ag-austria-and-its-subsidiaries-croatia-and-slovenia-failing>